



Sachbearbeiter:

Melanie Jordan

☎ 0 55 56 / 7 31 14 – 15

melanie.jordan@bartholomaeberg.at

Bartholomäberg, am 24.11.2016

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 24. November 2016 um 20 Uhr
abgehaltene 15. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg
im Mehrzweckgebäude Bartholomäberg.

Anwesend: Bgm. Martin Vallaster, Vzbgm. Georg Stampfer, GR Oswald Ganahl, Kleopatra Loretz, Andreas Zudrell, Manuel Bitschnau, Marcus Wachter, Corinna Ganahl, Walter Fritz, Emanuel Wachter, DI Andreas Walter, Sieglinde Mattle, Gerhard Dobler, Hubert Bitschnau, Hannelore Sirowy und Peter Mangeng und Melanie Jordan

Entschuldigt: Dagmar Braun, Manfred Bitschnau, Helmut Salzgeber, Herbert Greber, Werner Dobler, Karl Fladerer, Romina Vallaster, Otto Reimann, Hannes Rudigier, Stefan Keckeis, Matthias Vallaster und Markus Köfel

Bürgermeister Martin Vallaster begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem stellt er noch Melanie Jordan, die neue Gemeindemitarbeiterin, die an diesem Abend das erste Mal Schriftführerin machte, vor.



Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg vom 22. September 2016
2. Anwesen „Martin Keßler und Michaela Bitschnau, Gawatschweg 2, 6781 Bartholomäberg“ – Sanierung und Umbau des bestehenden Wohnhauses – Übertragung des öffentlichen Gutes - Grundsatzbeschluss
3. Umwidmungsansuchen Otto Salzgeber, Waldweg 2, 6781 Bartholomäberg (GST-NRn 1106 und 1098)
4. Aufhebung des Verbots für den Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen
5. Erweiterung der Tagesordnung – Bauverfahren Albrecher Walter und Beate / Errichtung einer Lärmschutzwand
6. Berichte
7. Allfälliges

Zu Punkt 1

Die Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg vom 22. September 2016 wird nach dem keinerlei Einwendungen erhoben werden, vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2

Bgm. Martin Vallaster erklärte kurz um welchen Weg es sich handelt und wo sich dieser befindet. Früher war dies ein öffentlicher Weg, auf dem man von Innerberg nach Schruns laufen konnte. Jetzt möchte Martin Keßler und Michaela Bitschnau das dort stehende Haus sanieren und umbauen. Dabei wird das Haus teils abgerissen und neu aufgebaut. Da dort dieser Weg so nahe am Haus entlang führt, muss ein Teil des Grundes an Martin Keßler und Michaela Bitschnau überschrieben werden. Allerdings möchte man den Weg nicht komplett löschen, da schon etliche Wege nach Schruns weggefallen sind. Man möchte sich somit die Option offen lassen, den Weg vom Anwesen „Bitschnau/Keßler“ bis in Richtung „Galiern Bild“ wieder aktivieren zu können. Der alte öffentliche Weg, der im betroffenen Bereich nach der Errichtung des Gawatschweges seit Jahrzehnten nicht mehr begangen wird, wurde im Jahre 2014 durch Ortsschätzer Andreas Bitschnau bewertet. Er schätzte den Quadratmeter auf € 1,30-. Die Löschung des öffentlichen Weges ist für die Realisierung des Bauvorhabens erforderlich. Hierfür ist die Beauftragung eines Vermessungsbüros erforderlich. Dabei soll sichergestellt werden, dass der alte Gemeindeweg mit der Wegparzelle des Gawatschweges verbunden werden kann. Das Bauvorhaben wurde bereits in einer Sitzung des Bauausschusses beraten und einhellig positiv beurteilt. Schließlich beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig die Wegparzelle an Martin Keßler und Michaela Bitschnau laut vorliegendem Plan zu übertragen. Die Aufwendungen für die Vermessung und allfällige Verträge werden durch Martin Keßler und Michaela Bitschnau getragen. Die Fläche des zu übertragenden Wegabschnittes wird durch das Vermessungsbüro ermittelt und schließlich an die Bauwerber zu einem Preis von € 1,30,- je Quadratmeter übertragen.

Zu Punkt 3

Otto Salzgeber möchte die Liegenschaft im Bereich der GST-NRn. 1106 und 1098 an seine beiden Kinder übertragen und eine Fläche von ca. 10.000 Quadratmetern von Freifläche-Landwirtschaft in Bauerwartungsland umwidmen. Bgm. Martin Vallaster erklärt anhand eines Bildes, um welche Liegenschaft es sich handelt. Die Fläche liegt talseits der L 188 in Richtung „III“. Das Grundstück liegt auch in der sogenannten „Blauen Zone“, d.h. sie befindet sich im Überflutungsbereich der „III“. Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, dass dem Umwidmungsantrag vorerst nicht stattgegeben werden kann, da die geplante Ausarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Bartholomäberg abgewartet werden muss und die sogenannte „Blaue Zone“ im Widerspruch zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes steht.



Zu Punkt 4:

Die Gemeinde Bartholomäberg hat zu Silvester 2015 aufgrund der Trockenheit ein Verbot für das Abschließen von Feuerwerkskörpern erlassen. Das Verbot hat immer noch Gültigkeit, da noch keine Aufhebung durch die Gemeinde Bartholomäberg erfolgt ist. Die Gemeindevertretung Bartholomäberg beschließt einstimmig eine Aufhebung der Verordnung. Falls zu Silvester 2016 das Abschießen von Feuerwerkskörpern mit einem großen Risiko verbunden ist, sollte jedoch wieder durch die Gemeinde Bartholomäberg entsprechend reagiert werden.

Zu Punkt 5:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Bartholomäberg Herrn und Frau Walter und Beate Albrecher, wohnhaft in Gantschier 132, 6781 Bartholomäberg, die Errichtung einer Lärmschutzwand auf ihrem Grundstück baubehördlich genehmigte. Anlässlich der durchgeführten Bauverhandlung erhob die Nachbarin Frau Loretta Schuler, wohnhaft in Gantschierstraße 130, 6781 Bartholomäberg, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Trotzdem brachte sie gegen die baubehördliche Bewilligung über die Rechtsanwaltskanzlei „Piccolruaz & Müller“ Berufung ein. Bürgermeister Martin Vallaster führte daraufhin mit Frau Loretta Schuler mehrere Gespräche, um im Interesse des nachbarschaftlichen Friedens doch eine Lösung zu erzielen. Frau Loretta Schuler war dann bereit ihre eingebrachte Berufung zurück zu ziehen und unterfertigte hierfür ein Schriftstück. Dabei wurde auch einhellig festgestellt, dass die Lärmschutzwand für die Wohnobjekte „Albrecher und Schuler“ zukünftig eine Steigerung der Lebensqualität bedeuten wird, da der Straßenlärm nicht mehr im selben Ausmaß wahrgenommen wird. Die Gemeinde Bartholomäberg ließ schließlich den Bauwerbern „Albrecher“ und Frau Loretta Schuler das Schriftstück zukommen. Frau Loretta Schuler überlegte sich es jedoch dann anders und bereute die geleistete Unterschrift mit der verbundenen Zurückziehung der eingebrachten Berufung. Frau Loretta Schuler erhob dann sogar noch eine Aufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Martin Vallaster. Die zuständige Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Bludenz überprüfte die erteilte Baubewilligung und stellte fest, dass das Verfahren den gesetzlichen Vorgaben entsprechend abgewickelt wurde und die erteilte Baubewilligung für die Lärmschutzwand auf dem Grundstück „Albrecher“ in keinem Widerspruch zu den gültigen Nachbarrechten steht.

Gemäß § 10 Abs 6 AVG schließt die Bestellung eines Bevollmächtigten nicht aus, dass der Vollmachtgeber (der durch die Bevollmächtigung somit weder partei- noch prozessunfähig wird weiterhin Erklärungen im eigenen Namen abgibt, also etwa ohne Mitwirkung des Vertreters wirksam eine Berufung zurückzieht oder erhebt, ohne dass es darauf ankäme, ob er dabei anwaltlich vertreten ist. Der nachträgliche Berufungsverzicht in Form der Zurückziehung der Berufung ist zwar im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen, nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH aber gleichermaßen rechtswirksam. Beim Berufungsverzicht und der Berufungszurückziehung handelt es sich um von der Partei vorzunehmende Prozesshandlungen, die bewirken, dass eine von der Partei eingebrachte Berufung einer meritorischen Erledigung nicht mehr zugeführt werden darf. Die Berufungsbehörde verliert - sofern der Verzicht der Zurücknahme noch vor der Erlassung ihres Bescheides erfolgt - die funktionelle Entscheidung über die Berufung. Mit dem Einlangen der Zurückziehung der Berufung bei der Behörde erwächst der angefochtene Bescheid in formeller Rechtskraft und zwar endgültig. Eine einmal wirksam ausgesprochene Zurückziehung ist als Prozesshandlung unwiderruflich und kann daher nicht mehr zurückgenommen werden. Eine dennoch eingebrachte Berufung - wie auch hier vorliegend - ist (unabhängig davon, ob im Zeitpunkt des Verzichtes bzw. der Zurücknahme der Berufung die Rechtsmittelfrist noch offen oder war oder ist) wegen des endgültigen Verlusts der Berufungslegitimation als unzulässig zurückzuweisen. Die Gemeindevertretung Bartholomäberg beschließt sodann einstimmig, dass die Berufung von Frau Loretta Schuler als unzulässig zurückgewiesen wird.



Zu Punkt 6:

Personalhaus Fernblick

Dort gab es drei Einwände der Nachbarn, das Personalhaus kann aber nach einer Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes jetzt trotzdem errichtet werden. Lärm (Zufallen einer Türe) und keine Sicht ins Silbertal waren die Einwände, die genannt worden sind. Die vorgebrachten Einwendungen wurden nach der Einholung von ergänzenden Gutachten als unbegründet abgewiesen. Durch die Einwände wurde das Bauverfahren in die Länge gezogen, denn eigentlich wollte man dieses Jahr mit dem Bau beginnen. Zusätzlich entstand ein finanzieller Mehraufwand von € 60.000,-, die der Bauherr tragen muss. Peter Mangeng meinte dazu, dass die Kosten die Nachbarn tragen sollen, dann würde sich jeder besser überlegen was für Einwände man äußert. Sieglinde Mattle fand diese Idee etwas zu streng, denn dann würde sich niemand mehr trauen etwas gegen ein Bauvorhaben zu sagen, aber wenn man die Kosten teilt, wäre es fair.

Steinschlag Jetzmunt

Nach den Arbeiten sah man erst, welches Gefährdungspotential sich im steilen Hang befindet. Somit werden jetzt ein Netz errichtet und Sprengungen von großen Felsblöcken durchgeführt. Das Vorhaben läuft über das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau. Die Kosten werden auch zur Gänze vom Land Vorarlberg getragen.

Braunviehausstellung

Es war zwar kein gutes Wetter, aber trotzdem eine sehr schöne Veranstaltung. Alles war wieder sehr gut organisiert und für das leibliche Wohl wurde durch die Bäuerinnen auch bestens gesorgt.

Lehrlingsmesse im Montafon

Bei der Lehrlingsmesse Montafon stellten sich 35 Betriebe vor. Im Polysaal Gantschier war beinahe zu wenig Platz. Es war eine sehr schöne und informative Veranstaltung, die von der WIGE Montafon organisiert wurde.

Trachtenkapelle Gantschier

Die Trachtenkapelle Gantschier führte im Polysaal Gantschier ein Musical auf. Das Musical war sehr beeindruckend. Der Saal war bis zum letzten Platz gefüllt. Außerdem hat noch eine Sängerin aus Bludenz mitgewirkt und das Publikum begeistert.

Harmoniemusik Bartholomäberg

Beim Kirchenkonzert, das von Mathias Vallaster geleitet wurde, wirkten insgesamt 40 Musikanten mit. In der Kirche hatten die verschiedenen Instrumente einen ganz besonderen Klang. Unser Pfarrer Celestin las auch einen sehr nachdenklichen Text vor, der jetzt sogar im Sanatorium Dr. Schenk einen Platz gefunden hat.

Wintersportverein

Bei unserem Wintersportverein sind einige sehr erfolgreiche Talente dabei. Die „Wachter Mädels“ zählen zu den besten Skifahrerinnen Österreichs.

Roferweg

Am Roferweg wurde eine sehr schöne Mauer errichtet. Diese sieht nicht nur gut aus, sondern verhindert auch, dass bei größeren Schneemengen diese auf die Straße abrutschen.



Zu Punkt 7 :

Weitere Termine

04.12. Bundespräsidentenwahl – 3 Wahllokale, Personal bestens eingeschult, somit dürften alles nach Plan abgewickelt werden können.

08.12. Patrozinium in Innerberg, danach kann man das renovierte Pfarrhaus ansehen.

12.12. Guten Morgen Österreich am Bartholomäberg – in dieser Woche findet auch das Ski & Snowboardevent im Montafon auf dem Hochjoch statt.

Silbertaler Brücke

Die Firma Jäger meint, dass die Brücke vor dem September 2017 nicht fertig gestellt werden kann. Kleopatra Loretz möchte wissen, wer den Schaden für dieses Ereignis trägt. Martin Vallaster weist darauf hin, dass das Statikbüro für solche Schäden versichert ist und somit die Versicherung die Kosten tragen muss. Die neue Brücke wird vom Bauunternehm Jäger Bau GmbH und Wilhelm+Mayer Bau GmbH errichtet. Außerdem müsste bei jedem öffentlichen Bauvorhaben eine Prüfstatik vorgesehen werden und keine Projekte ohne die Anwendung des „Vier-Augenprinzips“ durchgeführt werden.

Müllproblematik Gantschier

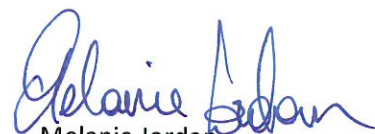
Am Ende spricht Marcus Wachter noch die Müllproblematik in Gantschier an. Alles wird dort einfach abgestellt. Auffällig ist, dass oft, wenn es dunkel wird, vermehrt Autos zur Müllstelle fahren. Natürlich ist nicht gesagt, dass dies Bürger der Gemeinde Bartholomäberg sind. Georg Stampfer erklärt, dass rechtlich gesehen jeder den Müll dort abladen darf und dass es nicht sinnvoll ist, eine Müllstation 365 Tage 24 Stunden am Tag unbeaufsichtigt offen zu lassen. Kleopatra Loretz meint, dass die beste Möglichkeit wäre, dies in Griff zu bekommen, wenn man den Müllplatz videoüberwacht und Strafen einführt. Auch Georg Stampfer meint, dass Videoüberwachung eine sinnvolle Sache wäre. Zusätzlich würde er auch noch Öffnungszeiten einführen. Ein weiteres Problem ist, dass viele Geschäfte explizit auf die Müllstelle in Gantschier verweisen, da diese 24 Stunden am Tag geöffnet hat. Außerdem würde Georg Stampfer den gesamten Papiermüll auf Tonnen umstellen. Ein weiterer Vorschlag wäre eine Halle bei der Firma Heller zu mieten, denn dann könnte man die Müllcontainer in die Halle stellen und am Abend die Tore schließen. Bei der Firma Heller hat man diesbezüglich schon einmal angefragt. Dort meinte Bettina Heller, dass sie dies zuerst mit ihrem Vater Herbert Heller besprechen muss und er lehnte ab. Zu Schluss meinte man, dass eine weitere Anfrage bei Heller notwendig wäre.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21.30 Uhr



Martin Vallaster
(Bürgermeister)



Melanie Jordan
(Schriftführerin)